



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. Oktober 2013  
(OR. en)**

**14867/13**

**FIN 635  
PE-L 85**

**VERMERK**

---

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	14532/13 FIN 609
Nr. Komm.dok.:	14454/13 FIN 601 - COM(2013) 661 final
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 9 zum Gesamthaushaltsplan 2013 – Ausgabenübersicht nach Einzelplänen – Einzelplan III – Kommission

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 3. Oktober 2013 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 9/2013 übermittelt. Dieser betrifft die Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds im Umfang von 400,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen, um Rumänien im Zusammenhang mit der Dürre und den Waldbränden vom Sommer 2012 sowie Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik im Zusammenhang mit den Überschwemmungen vom Mai und Juni 2013 finanziell zu unterstützen. Dem EBH ist ein Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union<sup>1</sup> beigefügt.

---

<sup>1</sup> Dok. 14453/13.

2. Im Rahmen des Kompromissvorschlags des Vorsitzes, der die EBH Nr. 6/2013, Nr. 8/2013 und Nr. 9/2013 sowie die Mittelübertragung Nr. DEC 26/2013 umfasst, ist der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 14. Oktober 2013 anhand des Dokuments 14532/13 zu einer Einigung mit qualifizierter Mehrheit<sup>1</sup> über den EBH Nr. 9/2013 gelangt.

Dementsprechend werden die Mittel für Zahlungen durch Umschichtungen aus folgenden Haushaltslinien gedeckt:

(in EUR)

Haushaltslinie	Bezeichnung	MfZ
05 05 02	Heranführungsinstrument IPARD für die Entwicklung des ländlichen Raums	-32 331 335
13 05 01 01	Strukturpolitisches Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA) – Abschluss sonstiger früherer Projekte (2000 bis 2006)	-78 987 754
08 20 02	Euratom – Europäisches Gemeinsames Unternehmen ITER – Kernfusion für die Energiegewinnung	-289 200 000
<b>GESAMT</b>		<b>-400 519 089</b>

3. Der Rat wird ersucht,

- die Einigung über den EBH Nr. 9/2013 zu bestätigen und folglich den Standpunkt des Rates zum EBH Nr. 9/2013 wie oben dargelegt festzulegen;
- den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den in Anlage 2 enthaltenen Entwurf eines Schreibens zu billigen;
- den in Anlage 1 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.

---

<sup>1</sup> Gegen die Stimmen von DK, FI, NL, SE und UK.

**BESCHLUSS DES RATES**

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 9  
der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 12. Dezember 2012 endgültig festgestellt<sup>2</sup>.
- Die Kommission hat am 3. Oktober 2013 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 9 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt.
- Da der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 9 zum Gesamthaushaltsplan 2013 unverzüglich angenommen werden muss, ist es gerechtfertigt, die in Artikel 4 des Protokolls (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union festgelegte Frist von acht Wochen für die Unterrichtung der nationalen Parlamente sowie die dort vorgesehene Frist von zehn Tagen für die Aufnahme des Punkts in die vorläufige Tagesordnung des Rates gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates zu verkürzen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 66 vom 8.3.2013, S. 1. Berichtigung in ABl. L 134 vom 18.5.2013, S. 21.

Einziges Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 9 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 30. Oktober 2013 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates unter <http://www.consilium.europa.eu/> eingesehen oder heruntergeladen werden.

Geschehen zu Brüssel am 30. Oktober 2013.

Im Namen des Rates

Der Präsident

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des           Präsidenten des Rates

an den       Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 9 für das Haushaltsjahr 2013<sup>1</sup> zuleiten, der am 30. Oktober 2013 vom Rat festgelegt wurde.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Dok. 14872/13 + ADD 1.